

Dem Ministerium für Staatssicherheit ist von der Partei- und Staatsführung die Aufgabe gestellt, alle Kraft auf die weitere allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie der anderen revolutionären Hauptkräfte zu konzentrieren, dem Feind keine Möglichkeit zur Störung des sozialistischen Aufbaues zu geben und die revolutionären Hauptkräfte bei der Abwehr der konterrevolutionären Anschläge des Imperialismus zu unterstützen.

Als Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht erfüllt das MfS verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften der DDR, bei der Verhinderung imperialistischer Aggressionsakte, bei der Zurückweisung der subversiven Angriffe des Imperialismus sowie bei der Durchsetzung der offensiven Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die entscheidende Kraft bei der Lösung dieser Aufgaben stellen die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) dar.

Sie erfüllen den Kampfauftrag innerhalb und außerhalb der Grenzen der DDR.

Die Richtlinie Nr. 2 79 regelt die Arbeit mit IM der Diensteinheiten der Aufklärung im Operationsgebiet und ist als verbindliche Grundlage schöpferisch, unter Berücksichtigung gesicherter neuer politisch-operativer Erkenntnisse und Erfahrungen sowie der sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage ergebenden Erfordernisse durchzusetzen.

Erfordert die Lösung spezieller Aufgaben die Anwendung spezieller politisch-operativer Methoden der Arbeit mit IM im Operationsgebiet durch Diensteinheiten der Abwehr, ist gemäß den entsprechenden Regelungen dieser Richtlinie zu verfahren.

Die Richtlinie wird durch Befehle, Weisungen und Kommentare ergänzt und konkretisiert.